



IBO Interessengemeinschaft für die Bürger und ihre Umwelt im Großraum Oldenburg e. V.



1. Vorsitzender:
Ingo Splittgerber
Kuckucksweg 38A
26131 Oldenburg
Tel.: 0441-593509

Gemeinnütziger Verein
(FA – StNr 64/220/18723)
LzO-Spendenkonto IBAN: DE46 2805 0100 0090 4773 32
www.ibo-oldenburg.de
E-Mail: verein@ibo-oldenburg.de

2. Vorsitzender:
Uwe Dieckmann
Falklandstraße 8
26121 Oldenburg
Tel.: 0441-36110635

Presseerklärung

Realisierung einer Eisenbahnumfahrung für Oldenburg auf Basis des Art. 28 (2) Grundgesetz

Über den **Bundesverkehrswegeplan** wird Oldenburg keine Umfahrung bekommen.

Aber es gibt eine Lösung:

Staatssekretär Ferlemann hat mehrfach den Vorschlag gemacht, über eine städtebauliche Lösung zu einer Umfahrung zu kommen. Er weist darauf hin und bietet seine Unterstützung an, dass die Mittel, die für den Ausbau der Stadtstrecke vorgesehen sind, umgewidmet werden können. Zusammen mit den Fördermitteln der EU kämen auf die Stadt keine finanziellen Belastungen zu, die sie nicht tragen könnte.

Die erforderlichen Mehrkosten von 300 Millionen Euro können sich laut Herrn Ferlemann durch die Verwendung von Fördermitteln und Umwidmungen auf bis zu 10% reduzieren, die die Stadt Oldenburg finanziell zu bewältigen hätte. Für die Stadt verbliebe ein jährlicher Betrag von lediglich 1-2 Millionen Euro, da die verbliebenen Mehrkosten von 30-60 Millionen Euro z.B. auf 30 Jahre verteilt werden können (selbst bei der pessimistischen Annahme einer Förderung von nur 60%, verbliebe ein jährlicher Betrag von 4 Millionen Euro).

Außerdem werden sich für den Haushalt Mehreinnahmen durch eine bessere städtebauliche Gesamtentwicklung (Städtebau, Verkehr, Umwelt, Energie, Wirtschaft, ...) ergeben und positiv bemerkbar machen.

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht eindeutig bewertbar, jedoch für Stadt und Bevölkerung von größter Wichtigkeit sind folgende Punkte, die nur mit einer Umfahrung der Stadt erreicht werden können:

- keine Verunstaltung der Stadt durch bis zu 10m hohe Lärmschutzwände
- keine Havarie-Gefahr durch Gefahrgüter im dichtbesiedelten Wohngebiet
- keine Erschütterungen, keine Lärm- und Gesundheitsbelastungen
- keine Zerschneidung der Stadt und kein Verkehrschaos durch lange Schrankenschließzeiten
- keine Behinderungen der Rettungsdienste, Handwerker, Dienstleister usw.
- Verringerung der Luftverschmutzung

Eine Klage und Konfrontation mit der DB und dem Bund wären überflüssig, wenn der Weg zu einer Umfahrung über den Artikel 28 (2) GG. (Planungshoheit der Gemeinde) beschritten würde.

Oldenburg, den 21.6.2018
IBO-Pressesprecher i. A. Christian Röhlig